

Ressort: Vermischtes

Schweiz: Wolf darf trotz gerissener Schafe nicht erschossen werden

Bern, 15.06.2013, 14:14 Uhr

GDN - In der Schweiz darf ein Wolf, der in den vergangenen Wochen im Kanton Wallis mehrere Schafe gerissen hatte, nicht erschossen werden. Das verfügte das Schweizer Bundesamt für Umwelt.

Nach Ansicht der Behörde waren die Schafe nicht genügend geschützt. Die Analyse des Vorfalls habe zudem Mängel in der Beratung der Schafhalter ergeben. In der Schweiz ist der Abschuss eines Wolfes nur erlaubt, wenn die Schafbesitzer in einer Region mit Wolfspräsenz die zumutbaren Präventionsmaßnahmen ergriffen haben. Dazu gehört das Einpferchen der Schafe in der Nacht mittels eines angemessenen Zaunsystems und der Einsatz von Herdenschutzhunden.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-15913/schweiz-wolf-darf-trotz-gerissener-schafe-nicht-erschossen-werden.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619